

**Zuschuss zu Sanierungsmaßnahmen an Kindertagesstätten Freier Träger nach Vereinbarung Kofinanzierung, Ziffer 2 (100 % Zuschuss)**

KSD 20135816

---

**ANTRAG**

Der Jugendhilfeausschuss möge wie folgt beschließen:

Der Träger erhält abweichend von den Richtlinien zur Bezuschussung von Sanierungs- und bausubstanzerhaltenden Maßnahmen an Kindertagesstätten Freier Träger einen nachträglichen Zuschuss in Höhe von

**196.493,12 Euro**

für den kath. Kindergarten St. Ludwig, Wredestr. 24.

Sollte das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung seinen bereits genehmigten Zuschuss zurückfordern, kommt der Träger für die fehlenden Kosten auf.

Die Mittel sind im Haushalt vorhanden.

## **Kath. Kindergarten St. Ludwig, Wredestr. 24**

Der o.g. Kindergarten wurde für die Aufnahme von Kindern ab zwei Jahren und für die Einrichtung von Ganztagesplätzen komplett umgebaut. Der Jugendhilfeausschuss hat am 02.09.2010 Gesamtkosten in Höhe von insgesamt 875.000,00 Euro und einen Zuschuss in Höhe von 703.750,00 Euro bewilligt. In diesem Zuschuss befanden sich 100%, 95% und 70% Maßnahmen, des Weiteren wurde der Zuschuss des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung in Höhe von 48.000 Euro abgezogen.

Der Träger hat zwei weitere Anträge auf einen höheren Zuschuss zur o.g. Sanierungsmaßnahme gestellt:

### - Auslagerung:

Die Kinder mussten während des Umbaus in das Gemeindehaus ausgelagert werden. Aus brandschutztechnischer Sicht war es notwendig, eine temporäre Fluchttreppe anzubauen, um einen 2. Fluchtweg zu ermöglichen. Für die Auslagerung entstanden Gesamtkosten in Höhe von 77.350,00 Euro.

### - Sanierung Außenanlage:

Es war geplant, die Gruppenräume zu erweitern und somit das Außengelände zu verkürzen. Beim Aufgraben des Bodens wurde festgestellt, dass sich dort direkt die Wurzel eines Baumes befand, welche entfernt werden musste. Zusätzlich musste auch noch die Entwässerungsleitung saniert und das Außengelände neugestaltet werden. Hier sind Gesamtkosten in Höhe von 119.143,12 Euro entstanden.

Die Gesamtkosten der beiden Maßnahmen betragen insgesamt 196.493,12 Euro.

Der Träger hat es versäumt, einen Antrag auf Erhöhung des Zuschusses gemäß der Richtlinien zur Bezuschussung von Sanierungs- und bausubstanzerhaltenden Maßnahmen an Kindertagesstätten Freier Träger vor Beginn der o.g. Maßnahmen zu stellen.

Nachdem Gespräche mit den Bereichen Revision und Recht erfolgt sind, legt die Verwaltung dem Jugendhilfeausschuss vor, eine Ausnahmegenehmigung für den Träger außerhalb der geltenden Sanierungsrichtlinien zu beschließen.

Der Vorschlag ist damit begründet, dass der Träger sich zum einen auskunftsgemäß in einer schwierigen finanziellen Situation befindet und die Kosten nicht selbst tragen kann. Zum anderen hat der Träger damals auf den Bedarf der Verwaltung nach weiteren Kindergartenplätzen reagiert und seinen Kindergarten für die Aufnahme von Zweijährigen und die Einrichtung von Ganztagesplätzen umgebaut.

Falls die bereits bewilligten Landesmittel des Landesjugendamtes für Soziales, Jugendamt und Versorgung vom 02.09.2010 in Höhe von 48.000,000 Euro zurückgenommen werden sollten, muss in diesem Fall der Träger für die fehlenden Mittel aufkommen.

Die Kosten der Erhöhung betragen **196.493,12 Euro**.

Der Träger beantragt gemäß Vereinbarung Kofinanzierung, Ziffer 2, 100% der Kosten.

Das Kostenvolumen der Maßnahme insgesamt steigt somit auf 1.071.493,12 Euro. Der Gesamtzuschuss erhöht sich von 703.750,00 auf 900.243,12.

Der Bereich Gebäudemanagement und die Abteilung Grünconsulting haben die Kosten baufachlich geprüft und als angemessen bewertet.